

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Rolf-Peter Kalmbach +49 202 5635536 +49 202 5638073 rolf-peter.kalmbach@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.06.2020
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0576/20</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>17.06.2020</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW: Durchgehende Ampelschaltung am Neumarkt</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW

### Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird mit Blick auf eine Verlängerung der Betriebszeiten und auf eine temporäre verkehrsabhängige Schaltung (Schaltung auf Anforderung) beschlossen. Darüber hinaus wird der Bürgerantrag abgelehnt.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Ein Bürger beantragt gemäß § 24 GO NRW:

- 1.) Die Schaltung der Fußgängerampeln Neumarkt / Friedrichstraße und Neumarkt / Rommelspütt auf Dauerbetrieb (24 Stunden) umzuschalten. Derzeit sind diese Anlagen lediglich im Zeitraum von 8:00 Uhr bis 21:00 Uhr in Betrieb.

*2.) Die o. a. Ampeln nur noch auf Anforderung (Grünschaltung auf Tastendruck) zu betreiben.*

Die betreffenden Lichtsignalanlagen verfügen bereits über Taster, eine verkehrsabhängige Programmierung (Grundlage einer Schaltung auf Anforderung) ist ebenfalls bereits vorgesehen, allerdings ausdrücklich bisher nicht geschaltet. Diese Schaltung soll künftig jeweils an Sonn- und Feiertagen geschaltet werden. Werktags wird jedoch die bisherige Schaltung beibehalten.

Grund für die Beibehaltung ist, dass ein Übergang in die verkehrsabhängige Steuerung (VA) abends keine bessere Lösung böte. Hier stünde zu befürchten, dass diese Anlagen (da mit den angrenzenden großen Anlagen – u. a. Morianstraße / Hofkamp - koordiniert) dann jeweils Wartezeiten von 30 bis 40 Sekunden für Fußgänger\*innen zur Folge haben würden. Erfahrungsgemäß werden Wartezeiten in dieser Größenordnung jedoch seitens der Fußgänger\*innen mindestens im Rahmen von Schwachlastzeiten nicht akzeptiert. Daraus würde eine ungleich höhere Gefährdung erwachsen, da Fußgänger dann womöglich während Rotphasen (wenn der motorisierte Verkehr grün angezeigt bekommt) die Straße passieren würden.

Angesichts mittlerweile geänderter Geschäftszeiten, wird der Betrieb der Anlagen jedoch künftig nunmehr auf den Zeitraum bis 22:00 Uhr erweitert.

## **Anlagen**

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW